KammerReport Hamm

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (Westf.) und der Westfälischen Notarkammer
– zugleich amtliche Mitteilungen –

K 43036
76. Jahrgang
Hamm, 21. Februar 2023
Nr. 1

EINLADUNG

zu den

Kammerversammlungen

der Westfälischen Notarkammer und der Rechtsanwaltskammer Hamm

am Mittwoch, 19. April 2023,
im Maximilianpark, „Festsaal“, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm,
14:00 Uhr Westfälische Notarkammer,
16:00 Uhr Rechtsanwaltskammer Hamm.

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

berufliche Selbstverwaltung lebt vom Engagement der Berufsangehörigen. Nach Jahren der Pandemie freuen wir uns daher sehr, zu Kammerversammlungen einladen zu dürfen, die nach aktuellem Stand nicht durch infektionsbedingte Beschränkungen belastet sein werden. Diskutieren Sie mit uns über die Fortentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, die Reform des anwaltlichen Berufsrechts, die Notwendigkeit der Anpassung der Anwaltsgebühren angesichts explodierender Kosten und weitere Themen des Berufsalltags, die uns unmittelbar betreffen.

Die Kammerversammlung der **Westfälischen Notarkammer** beginnt um **14:00 Uhr,** die Kammerversammlung der **Rechtsanwaltskammer** um **16:00 Uhr.**

Im Anschluss an die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer erwartet uns der Vortrag

„Live aus Karlsruhe – ein Blick hinter die Kulissen der ARD-Redaktion“

des Fernsehjournalisten und Volljuristen

Dr. Frank Bräutigam.

Anschließend sind alle Kolleginnen und Kollegen zum Gedankenaustausch bei einem kleinen Imbiss eingeladen.

Für den Fall Ihrer Teilnahme machen Sie bitte aus organisatorischen Gründen von dem abgedruckten Anmeldeformular Gebrauch (Übermittlung per beA oder E-Mail genügt).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Otto
Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm

Auffenberg
Präsident der Westfälischen Notarkammer

Einladung zur Kammerversammlung der Westfälischen Notarkammer

Gemäß § 71 BNotO werden hiermit die Mitglieder der Westfälischen Notarkammer zur ordentlichen Kammerversammlung eingeladen, die am

Mittwoch, 19. April 2023, 14.00 Uhr,
im Maximilianpark Hamm, „Festsaal“, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm,

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Präsidenten und Aussprache
3. Haushaltsangelegenheiten
   - 3.1. Verwaltungshaushalt
     - 3.1.1. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2022
     - 3.1.2. Bericht über die Rechnungsprüfung 2022
     - 3.1.3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
     - 3.1.4. Haushaltsplan und Kammerbeitrag 2023
   - 3.2. Sonderhaushalt zur Finanzierung des Urkundenarchivs der Notarkammer
     - 3.2.1. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2022
     - 3.2.2. Bericht über die Rechnungsprüfung 2022
4. Verabschiedung der Beitragsordnung 2023
5. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2023
6. Haushaltsermächtigung für das Geschäftsjahr 2023
7. Änderung der Berufsrechtlichen Richtlinien der Notarkammer gem. § 67 Abs. 2 BNotO
8. Ausschreibung von Notarstellen 2023
9. Verschiedenes

Nach Abschnitt 25 Nr. 1 der Kammersatzung ist die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Rechnungslegung 2022 und der Haushaltsplan 2023 nebst Erläuterungen sowie der Entwurf der Beitragsordnung werden ab dem 5. April 2023 im internen Bereich der Homepage der Westfälischen Notarkammer (www.westfaelische-notarkammer.de) zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten zum internen Bereich der Homepage können bei der Notarkammer bei Bedarf abgefragt werden.

Unter anderem wegen der stark steigenden Kosten der IT-Aufwendungen der Bundesnotarkammer wird der Vorstand der Notarkammer die Erhöhung des Kammerbeitrages von 2.100,00 € auf 2.600,00 € vorschlagen. Andererseits wird der Vorstand vorschlagen, außer bei neu ernannten Notarinnen und Notaren, keine Umlage für den Betrieb des Urkundenarchivs in Siegen zu erheben. Die Umlage betrug in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 375,00 €.

Zu TOP 7 Änderung der Berufsrechtlichen Richtlinien der Westfälischen Notakammer

In Ziffer VII. 6 Satz 2 werden die Wörter „die angegebene Gemeinde oder Einheit liegt im Amtsbereich keines anderen Notars“ durch die Wörter *„das Individualisierungsmerkmal trifft auf keinen anderen Notar im Amtsbereich zu“* ersetzt.

In Ziffer VII wird eine neue Unterziffer „7.“ hinzugefügt. Nach der Unterziffer werden die Wörter *„Die Anwaltsnotarin tritt als ‚Rechtsanwältin und Notarin‘, der Anwaltsnotar als ‚Rechtsanwalt und Notar‘ auf“* hinzugefügt. Die bisherigen Unterziffern 7. und 8. werden die Unterziffern 8. und 9.

Ziffer IX wird wie folgt neu gefasst:

„IX. Grundsätze zu Beurkundungen außerhalb des Amtsbereichs und des Amtsbezirks

1. *Eine Amtstätigkeit außerhalb der Geschäftsstelle ist unzulässig, wenn dadurch der Anschein von amtswidriger Werbung, eines auswärtigen Sprechtages, der Abhängigkeit oder der Parteilichkeit entsteht oder der Schutzzweck des Beurkundungserfordernisses gefährdet wird.*
2. *Der Notar soll sich bei Ausübung seiner Urkundstätigkeit (§§ 20 bis 22 BNotO) nur innerhalb seines Amtsbereichs (§ 10a BNotO) aufhalten, sofern nicht besondere berechtigte Interessen der Rechtsuchenden ein Tätigwerden außerhalb des Amtsbereichs gebieten. Besondere berechtigte Interessen der Rechtsuchenden liegen insbesondere dann vor, wenn*
   - *a) Gefahr im Verzug ist;*
   - *b) der Notar auf Erfordern einen Urkundsentwurf gefertigt hat und sich danach aus unvorhersehbaren Gründen ergibt, dass die Beurkundung unter Überschreitung der Grenzen des Amtsbereichs erfolgen muss;*
   - *c) der Notar eine nach § 21 GNotKG zu behandelnde Urkundstätigkeit vornimmt;*
   - *d) in Einzelfällen eine besondere Vertrauensbeziehung zwischen Notar und Beteiligten, deren Bedeutung durch die Art der vorzunehmenden Amtstätigkeit unterstrichen werden muss, dies rechtfertigt und es den Beteiligten unzumutbar ist, den Notar in seiner Geschäftsstelle aufzusuchen; bei Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation muss es den Beteiligten unzumutbar sein, einen nach § 10a Abs. 3 BNotO zuständigen Notar in Anspruch zu nehmen.*
3. *Der Notar darf sich bei Ausübung seiner Urkundstätigkeit nur außerhalb seines Amtsbezirks (§ 11 BNotO) aufhalten, wenn Gefahr im Verzug ist oder die Aufsichtsbehörde es genehmigt hat.*
4. *Die Nummern 1. bis 3. gelten entsprechend für Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation.“*

Bitte machen Sie von dem beigefügten Anmeldeformular Gebrauch.

Christian Auffenberg
Präsident

Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm

Gemäß § 86 BRAO werden hiermit die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm zur ordentlichen Kammerversammlung eingeladen, die am

Mittwoch, 19. April 2023, 16:00 Uhr,
im Maximilianpark, „Festsaal“, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm,

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Präsidenten
3. Aussprache zu TOP 2.
4. Entschädigungsordnungen
   a. Erhöhung der Entschädigungssätze und Entschädigungsordnung gem. § 89 Abs. 2 Nr. 5a) BRAO
   b. Erhöhung der Entschädigungssätze im Ausbildungsbereich
5. Haushaltsangelegenheiten
   a. Verwaltungshaushalt nebst Sondertitel Hochwasserhilfe
      aa. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2022
      bb. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
      cc. Auflösung des Sondertitels Hochwasserhilfe
      dd. Nachtragshaushaltsplan 2023
      ee. Kammerbeitrag 2024
      ff. Haushaltsvoranschlag 2024
   b. Sonderhaushalt zur Finanzierung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)
      aa. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2022
      bb. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
      cc. Nachtragshaushaltsplan 2023
      dd. Umlage 2024
      ee. Haushaltsvoranschlag 2024
6. Bestellung der Rechnungsprüfer
7. Verschiedenes

Hinweise und Erläuterungen

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm ist die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Anträge, welche in der Kammerversammlung zu einem Gegenstand der Tagesordnung gestellt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt und von mindestens 10 Kammermitgliedern unterstützt werden (§ 9 S. 2 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm).

Die Haushaltsunterlagen und die Unterlagen zu TOP 4. werden den Damen und Herren Vorsitzenden der Anwaltvereine des Kammerbezirks in Kürze zugehen. Sie können dort – oder in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer – eingesehen werden. Auf Anforderung werden die Unterlagen den Kolleginnen und Kollegen auch direkt zugesandt. In der Kammerversammlung erhalten alle Erschienenen sie unaufgefordert.

Hans Ulrich Otto
Präsident

RECHTSANWALTSKAMMER HAMM (WESTF.)

ANMELDUNG

Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, sich per beA, E-Mail oder postalisch bei der Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, info@rak-hamm.de, anzumelden, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen wollen.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Kammerversammlung der Westfälischen Notarkammer, **14:00 Uhr**
- ☐ Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm, **16:00 Uhr**
- ☐ Vortrag des Gastredners Dr. Frank Bräutigam, voraussichtlich gegen **18:30 Uhr**
- ☐ kleiner Imbiss (nach dem Vortrag)
- ☐ Ich bitte um Übersendung
  - ☐ der Unterlagen zu TOP 4.*
  - ☐ der Haushaltsunterlagen der Rechtsanwaltskammer*

  * Hinweis: In der Kammerversammlung werden die Unterlagen jedem Teilnehmer unaufgefordert zur Verfügung gestellt.
- ☐ Ich nehme die zu den Kammerversammlungen angebotene Kinderbetreuung
  - ☐ ab 13:30 Uhr
  - ☐ ab 15:30 Uhr

  bis max. 20:30 Uhr in Anspruch und melde ____Kind(er) im Alter von ____Jahren an.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

_____ _____

Stempel Unterschrift

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Hamm
Telefon: 0 23 81 / 98 50 00

Westfälische Notarkammer
Telefon: 0 23 81 / 96 95 9-0

Datenschutzhinweis:
Für die Anmeldung verarbeiten wir im Rahmen der Veranstaltungsorganisation Ihre personenbezogenen Daten. Das Merkblatt zum Schutz Ihrer Daten gem. Art. 13 ff. DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/kammer/datenschutz.html.

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer und der Westfälischen Notarkammer: Ostenallee 18, 59063 Hamm
Verlag: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0